
Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 26.08.2015

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 07.09.2015
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 29.09.2015
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 13.10.2015

Beschluss-Nr.: S 07/153/15

Betreff:

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2012.

Begründung:

Im vorliegenden Jahresabschluss wird Wildau einheitlich noch als Gemeinde bezeichnet, da das Stadtrecht erst zum 1. April 2013 verliehen wurde. Die Gemeinde Wildau hatte zum 31.12.2012 gem. § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss 2012 (Anlage 1) besteht aus nachfolgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung 2012
- Finanzrechnung 2012
- Teilrechnungen 2012
- Bilanz 2012
- Rechenschaftsbericht 2012

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Ebenfalls wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 beigefügt (Anlage 2).

Die Ergebnisrechnung 2012 weist zum 31.12.2012 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.572.967,69 EUR aus.

Die Finanzrechnung 2012 weist zum 31.12.2012 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.393.486,84 EUR aus.

Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Der Kämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2012 mit seinen Anlagen gem. § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde dieser dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt (siehe Seite 1 des Jahresabschlusses 2012: Aufstellungs- und Feststellungsvermerk).

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt den Stadtverordneten in seinem Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfvermerk vor, über den geprüften Jahresabschluss 2012 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: *8*

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) *0* Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

